

SCHUTZKONZEPT GEGEN COVID-19

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz hat der VMS ein Grobkonzept für die Museumsbranche erarbeitet. Auf Grundlage dieses Grobkonzepts sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des BAG, des SECO und des Kantons Bern, hat das Sensorium sein Schutzkonzept erarbeitet.

Update: die letzte Anpassung wurde per 29. November 2021 vorgenommen.

Für Personen mit Krankheitssymptomen ist ein Sensoriumsbesuch verboten!

Bitte kontaktieren Sie sofort Ihren Hausarzt.

In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht.

Ein grosser Teil unserer Besucher sind Kinder jeden Alters. Um speziell ihre Hände beim häufigen Desinfizieren zu schonen, benutzen wir ausschliesslich ein **PH-neutrales Desinfektionsmittel, welches vom BAG zugelassen ist.**

COVID-ZERTIFIKATSPFLICHT

- Für BesucherInnen ab 16 Jahre ist der Zugang zu den Innenräumen des Sensoriums nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikats möglich. Zusätzlich muss ein Ausweisdokument mit Foto (Pass, Identitätskarte, Führerschein, Aufenthaltsbewilligung, Swiss Pass) vorgelegt werden.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre sind von der Zertifikatspflicht befreit. Zur Abklärung des Alters muss auf Verlangen ein Ausweis vorgelegt werden.
- Für einen reinen Shopbesuch gilt keine Zertifikationspflicht, jedoch die Maskentragpflicht.

MASKENPFLICHT

- Jede Person ab 12 Jahren muss in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen eine Gesichtsmaske tragen, unabhängig davon, ob der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist. Zur Abklärung des Alters muss auf Verlangen ein Ausweis vorgelegt werden.
- Die Maskentragpflicht ist auch für alle Mitarbeitenden obligatorisch.
- Davon ausgenommen sind alle Personen während des Konsumierens von Speisen und Getränken. Dies ist zwingend nur in unserem Picknickbereich – am Tisch sitzend – gestattet. Sobald Sie den Tisch verlassen – auch wenn es nur für einen kurzen Moment ist – muss die Gesichtsmaske wieder getragen werden.

HYGIENEMASSNAHMEN

- BesucherInnen und Mitarbeitende reinigen sich regelmässig die Hände. Hierzu stehen mehrere Händedesinfektionsmittel auf allen Etagen wie auch Waschbecken mit Seife und Papierhandtücher beim Eingang und den Toiletten zur Verfügung.
- Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung, welche regelmässig geleert werden. Dabei werden Handschuhe getragen.
- Eine Interaktion mit den Stationen ist im Sensorium unumgänglich. Deshalb werden die Reinigungsintervalle für Oberflächen, Objekte und Alltagsgegenständen (z.B. Türgriffe, Treppengeländer) erhöht und gemäss detailliertem Reinigungsplan durchgeführt.
- Die Türen werden nach Möglichkeit offengelassen.
- Ausweisungspapiere und Museumspässe/Raiffeisenkarten werden falls möglich nicht berührt.
- Die Räume werden regelmässig belüftet.
- Die Mitarbeitenden nutzen alle ihr eigenes Geschirr, bzw. reinigen das Geschirr gründlich, bevor es andere nutzen.

SOZIALE DISTANZ

- Trotz der Zertifikats- und Maskenpflicht wird die Einhaltung von 1.5 m Abstand dringend empfohlen.
- Im Aussenbereich werden die Picknicktische im Abstand von 1.5m (Tischkante zu Tischkante) aufgestellt.
- In den öffentlichen WC-Anlagen werden die Gäste darauf hingewiesen, dass sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen, um die Abstandsregeln einzuhalten.
- Der Lift erhält ein Schild „Ein Lift für eine Person, ein Paar oder eine Familie“

BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

- Soweit möglich, werden den besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen.
- Homeoffice wird, wenn immer möglich, dringend empfohlen.
Ist dies nicht möglich und teilen sich Personen die Räumlichkeiten, sollte zwingend eine Maske getragen werden. Dies gilt ebenso für Sitzungen, auch wenn der notwendige Abstand eingehalten werden kann.
- Mitarbeitende mit Covid-19-Symptomen erscheinen nicht zur Arbeit oder werden sofort nach Hause geschickt. Sie werden dazu aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren. Falls dies eintritt, muss der Kantonsarzt kontaktiert werden.
- Bei unvermeidbarem Körperkontakt (z.B. bei Verletzungen, Unwohlsein u.a.) nur mit Hygienemaske und Schutzhandschuhen arbeiten. Anschliessend Hände mit Seife und Wasser waschen und desinfizieren.
- Einsätze, Pausen, Weiterbildungen und Sitzungen werden so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

ANDERE MASSNAHMEN

- Stationen mit direktem Gesichtskontakt (Mund, Nase, Augen) sind geschlossen oder durch nicht kritische Stationen ersetzt worden.
- BesucherInnen können sich auf der Website und beim Empfang über die aktuellen Schutzmassnahmen informieren.
- Die Mitarbeitenden erhalten das aktuelle Hygienekonzept und werden laufend informiert und geschult.
- Die verantwortlichen Personen für die Einhaltung des Schutzkonzeptes sind gemäss Einsatzplanung und Anwesenheit die 3 Personen der Co-Leitung Sensorium.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Personen: Manuela Schaub, Anne-Sophie Marchal, Cecilia Viger

Unterschrift und Datum

29.11.2021

